Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 9 (1962)

Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Richtlinien für den Bau von Luftschutzräumen in Österreich

75 Prozent der österreichischen Bevölkerung könnten im Falle einer Verseuchung der Luft durch radioaktive Strahlen in weniger als der Hälfte der alten Wohnhäuser vor den Strahlungsschäden bewahrt werden, wenn die Kellerräume dieser Gebäude entsprechend adaptiert werden. Für das restliche Viertel der Bevölkerung müssten eigene Strahlungsschutzbauten angelegt werden, heisst es in einer Stellungnahme des Handelsministeriums zum Problem des Zivilschutzes.

Das Handelsministerium hat technische Richtlinien für Schutzraumbauten ausgearbeitet, wie es sie zum Beispiel in der Deutschen Bundesrepublik bereits seit längerem gibt. «Die Entwicklung der Waffentechnik und vor allem jene der Kernwaffen lässt es für empfehlenswert erscheinen, dass auch in Oesterreich trotz seines Neutralitätsstatus, oder gerade deshalb, Zivilschutzmassnahmen getroffen werden», heisst es in der ministeriellen Stellungnahme.

Die Richtlinien betreffen drei Arten von Schutzbauten: Luftstossschutzbauten, Strahlungsschutzbauten und solche Schutzräume, die durch Adaptierung bestehender Keller geschaffen werden können. Das Ministerium tritt vor allem dafür ein, dass bei Neubauten Schutzräume eingeplant werden. Ein Schutzraum für 50 Personen würde

bei einem Neubau Mehrkosten von etwa 122 000 Schilling, das sind 2440 Schilling pro Kopf, verursachen.

Strahlungsschutzbauten bieten der Bevölkerung nach den Berechnungen der Techniker Schutz gegen herkömmliche Waffen, soweit sie nicht im Bereich des Sprengtrichters oder seiner Erschütterungszone liegen. Vor allem jedoch schützen sie die Insassen auch vor den radioaktiven Strahlungen einer Atombombe selbst dann, wenn das Zentrum nur 1400 Meter weit entfernt ist. Diese Berechnung bezieht sich auf eine Atombombe von 20 Kilotonnen, wie sie über Hiroshima abgeworfen wurde. Diese Strahlungsschutzbauten schirmen die Benützer auch gegen Einsturz- und Trümmerwirkung von Gebäuden, gegen Brandwaffen, biologische und chemische Kampfstoffe

Die sogenannten Luftstosschutzbauten werden wegen der hohen Kosten wohl nur in Einzelfällen verwirklicht werden können, heisst es in der Aussendung des Handelsministeriums. Derartige Bauten bieten dank ihrer massiven Ausführungsart einen grösseren Schutz als die als «kleine Brüder» bezeichneten Strahlungsschutzbauten.

Die technischen Untersuchungen haben ergeben, dass auch der Althausbestand in Oesterreich vorzüglich geeignet sei, um den Bewohnern bei entsprechenden Adaptierungen ausreichend Schutz vor Strahlungsschäden zu bieten. Es geht dabei vor allem um die Anbringung dicht schliessender Türen. Die Mauern und Decken der Kellerräume sind ohnehin in den meisten Fällen stark ge-

nug, um den Anforderungen der Techniker zu entsprechen.

Die technischen Richtlinien für die Schutzraumbauten werden als Sondernummer der «Amtlichen Nachrichten» des Handelsministeriums im Verlag der Staatsdruckerei frei erhältlich sein.

(Die Presse, Wien)

Zur Zivilschutz-Ausrüstung:





Qualitäts-Batterien

SÄNTIS Batteriefabrik

J. Göldi RÜTHI/SG



Feuerschutz Gasschutz Raumlüftungsanlagen

FEGA-WERK

Albisriederstr. 190, Telefon (051) 52 00 77

Literaturhinweis

Im Francke-Verlag in Bern hat Dr. Th. Ginsburg ein bemerkenswertes Buch herausgebracht, das sich unter dem Titel «Zivilschutz, gestern, heute, morgen» mit der Dokumentation des heutigen Standes befasst, um abschliessend auch einen Ausblick auf die Konzeption für morgen zu geben. Ausgehend von den Wirkungen moderner Nuklearwaffen werden unter anderem auch die Forderungen an einen modernen Zivil- und Industrieluftschutz behandelt. Von besonderem Interesse ist eine amerikanische Studie über den modernen Atomkrieg wie auch die Darstellung der Zivilschutzmassnahmen in Amerika und Europa. Das letzte Kapitel befasst sich eingehend mit dem Zivilschutz in der Schweiz und den Folgen eines nuklearen Angriffs auf Zürich.